

## **Bericht für das Amtsblatt**

**aus der Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 27. Januar 2021.**

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung nahm der Gemeinderat die Einbringung des Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis. Es wurden keine Änderungen festgelegt. Anschließend beschloss der Gemeinderat den Nutzungs- und Kulturplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2021. Des Weiteren erteilte der Gemeinderat zu vier Baugesuchen sowie einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Lagerung und Aufbereitung von Bauschutt sein Einvernehmen. Der Gemeinderat hat zudem die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Spagen IV“ beschlossen und die Ausführungsplanung sowie die örtliche Bauüberwachung vergeben.

### **Einbringung Haushaltsplan 2021**

Der Haushaltsentwurf wurde in den Gemeinderat zur Beratung eingebracht. Die Planung erfolgte 2020 erstmals im „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR). Die Gemeindeverwaltung präsentierte nun den 2. Haushaltsplan mit den neuen Maßgaben.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass man die letzten 10 Jahre sehr gute finanzielle Voraussetzungen hatte und die Gemeinde deshalb sehr viel in die Infrastruktur investiert habe. Sie führte aus, dass nun die Corona-Pandemie natürlich Auswirkungen auf den Haushalt habe. Unabhängig davon habe sie mit einer Änderung der finanziellen Lage auch ohne Corona gerechnet, da es einen Wandel in den Randbedingungen gebe. Viele Einflüsse würden dazu führen, dass in den Unternehmen eine gewisse Zurückhaltung vorhanden sei und die Lage insgesamt schlechter eingeschätzt werden könne. Dieses Szenario spiegle sich auch im Haushalt 2021 der Gemeinde wider, da dieser von der Konjunktur abhängig sei. Sie erklärte, dass viele Aufgaben dazugekommen (u. a. Breitbandausbau, Sporthalle) seien, was wiederum Aufwand bei Abschreibungen und Personal verursacht. Als Ergebnis müsse man festhalten, dass der Haushaltsausgleich im neuen Haushaltssystem in 2021 leider nicht erzielt werden könne und die Finanzplanung im Jahr 2022 noch schlechter ausfalle. Eine Verbesserung sei erst wieder im Jahr 2023. Zusammenfassend führt sie aus, dass man achtsam sein müsse und die Wirtschaftlichkeit der Gemeinde beachten müsse. Dabei sei es wichtig, die Einnahmen immer im Blick zu haben. Sie hält fest, dass in 2021 wichtige Investitionen in den Bereich Digitalisierung, Nachhaltigkeit und attraktiver Wohnort anstehen würden und sie vor allem auch begonnene Maßnahmen beenden möchte. Aufgrund der erforderlichen Ausgaben sei eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € notwendig. Die Planungsdaten für die Schlierbachhalle und das Grundstückmanagement seien in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Diese stehen jedoch unter Vorbehalt der allgemeinen Veränderung. Sie betont, dass das Fahrwasser zwar schwieriger werde, die Gemeinde das Ruder jedoch fest in der Hand habe.

In seiner Haushaltsrede ging Herr Bieg auf das große Zahlenwerk ein. Das laufende Verwaltungsgeschäft wird im Ergebnishaushalt dargestellt. Hierbei wird im Neuen Haushaltsrecht verlangt, dass zum erfolgreichen Haushaltsausgleich die Abschreibungen vollumfänglich erwirtschaftet werden und das Ergebnis noch positiv ausfällt. In 2021 wird allerdings ein negatives Ergebnis von – 400.000 € erwartet (Planung 2020: + 200.000 €).

Die deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist der gesamtwirtschaftlichen Situation geschuldet. Die drei wichtigsten Einnahmearten sind der Anteil an der Einkommenssteuer mit 2.064.000 €, die Schlüsselzuweisungen mit 1.054.000 € und die Gewerbesteuer mit 1.100.000 €. Diese drei Positionen fallen insgesamt um rund 350.000 € geringer aus als im Vorjahr. Des Weiteren kommt hinzu, dass die abzuführenden Umlagen um insgesamt rund 100.000 € steigen. Die Finanzausgleichsumlage liegt bei 1.031.000 €, die Kreisumlage bei 1.352.000 € und die Gewerbesteuerumlage bei 109.000 €. Die drei genannten Einnahmen und Ausgaben bedeuten schon eine Verschlechterung um 450.000 € gegenüber dem Vorjahr. Der Abschreibungsaufwand ist deutlich gestiegen. Insgesamt muss die Gemeinde rund 160.000 € mehr erwirtschaften als im Vorjahr. Die hohe Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre führt mittelbar zu einem Anstieg der Abschreibungswerte, was einen Haushaltsausgleich in folgenden Jahren zunehmend erschweren wird. Die Personalkosten liegen bei 1.383.000 € (+ 44.000 € gegenüber dem Vorjahr). Insgesamt wurden alle laufenden Aufwendungen auf das notwendige Maß reduziert und geplant. Bei den Einnahmen sind auch Einbußen zu erwarten, wie zum Beispiel ausbleibende Hallen- und Veranstaltungsgebühren aufgrund der Coronasituation. In 2022 wird sogar ein noch größerer Verlust mit – 638.000 € erwartet, da die Zahlungen im Finanzausgleich negativer für die Gemeinde Neuler ausfallen werden. Insgesamt wirft der Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss von 508.000 € ab, welcher für Investitionen zur Verfügung steht. Vergleichbar ist diese Größenordnung mit den Ergebnissen der Jahre 2009 – 2011.

Bei den Investitionen konnte trotz dieser Umstände wieder ein umfangreiches Paket von 4,1 Mio. € geschnürt werden. Ein Großteil der Investitionen (ca. 40%) ist bedingt durch die Fortsetzung bereits begonnener bzw. vergebener Maßnahmen, die im Haushalt 2021 fertig finanziert werden. Hierzu zählt unter anderem der Parkplatz an der neuen Sporthalle mit der Verkehrsverbesserung (544.000 €), der 2. Bauabschnitt in Gaishardt (655.000 €) und die Wohnumfeldmaßnahmen Bronnen und Schwenningen (300.000 €). Ein weiterer großer Bestandteil in 2021 (ca. 40%) ist die Erschließung von Baugrundstücken wie zum Beispiel Spagen IV (1.082.000 €; finanziert auf 2 Jahre mit insgesamt 2.650.000 €) und Dorffeld I in Gaishardt (451.000 €). Die restlichen Investitionen (ca. 20%) stellen viele weitere Maßnahmen dar, die in unterschiedlichen Themenfelder fallen. Zum Beispiel die Sanierung des Abwasserkanals beim Krähenbach (180.000 €), die Beseitigung weißer Flecken im Breitbandausbau (100.000 €), die LED-Umstellung der Beleuchtung in wichtigen Straßenzügen sowie auf dem Sportplatz (70.000 €), die Asphaltierung mit eventueller Verlängerung des Radwegenetzes zwischen Adlersteige und Neuler (50.000 €) und der Abbruch des Alten Rathauses (38.000 €). In der Verwaltung soll die Digitalisierung weiter vorangebracht werden (neue Telefonanlage, elektronische Belegarchivierung, Einführung E-Akte, etc.). Für Dienstfahrten soll den Mitarbeitern in der Verwaltung und im Bauhof jeweils ein E-Bike zur Verfügung gestellt werden. Die beiden Hallen werden mit einem öffentlichen W-LAN-Netz ausgestattet. Die Seilbahn im Spielplatz beim Ahornweg soll wieder in Betrieb genommen und eine Halfpipe angeschafft werden.

Bei der Vielzahl an Projekten ist es wichtig Einzahlungen in Form von Fördermitteln und Bauplatzverkäufen zu generieren. Insgesamt machen diese 2,9 Mio. € aus. Für das Jahr 2021 betrachtet verbleibt nach dem Überschuss aus dem Ergebnishaushalt ein Finanzierungsbedarf von 786.000 €. Die Gemeinde kann zu Beginn des Jahres auf freie liquide Mittel in Höhe von 384.000 € zurückgreifen. Der verbleibende Finanzierungsbedarf von 402.000 € soll zunächst über die Auflösung eines bestehenden Bausparvertrages mit

202.000 € und über eine Kreditaufnahme von 200.000 € gedeckt werden. Somit läge man noch unter der im Haushaltsplan 2020 angekündigten Kreditaufnahme für die Jahre 2020 + 2021 (Haushaltsplan 2020: 1,2 Mio. €; Haushaltsplan 2021: 1,0 Mio. €).

Die Kreditaufnahme erhöht die bestehende Verschuldung im Jahresverlauf von 1.946 Mio. € auf 2.017 Mio. € bzw. die Pro-Kopf-Verschuldung von 607 € auf 630 €. Im weiteren Finanzplanzeitraum bis 2024 ist keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen. Das jährliche Investitionsvolumen beträgt hierbei im Durchschnitt 1,8 Mio. €.

Bürgermeisterin Heidrich dankt Herrn Bieg für die Zusammenstellung des umfangreichen Haushaltsplanes. Sie erklärt, dass als weitere Arbeit noch die Erstellung der Eröffnungsbilanz anstehe.

Ein Gemeinderat mahnte an, die Einnahmen zu beachten, da diese nicht zunehmen würden. Er fragte deshalb, ob man die angedachten Projekte nochmals hinterfragen müsse, da man nicht alles umsetzen könne. Man müsse sich grundsätzlich immer fragen, was man sich finanziell leisten könne und die Investitionen eventuell zurückfahren. Zudem sollte man die Leichenhalle nicht aus den Augen verlieren.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass sie Begonnenes ordentlich beenden und in die Bauentwicklung - mit Refinanzierung durch Bauplatzverkäufe - investieren möchte. Das Königsrecht der Haushaltsplanung habe jedoch der Gemeinderat, da dieser bei jeder Ausgabe über 10.000 € eine Sachentscheidung treffen müsse.

Nach Beantwortung einzelner Fragen zum Haushalt und zu den Planansätzen durch Bürgermeisterin Heidrich und Herrn Bieg ergaben sich keine Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2021. Die Beschlussfassung für die Haushaltssatzung sowie den mittelfristigen Finanzplan erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 24. Februar 2021.

### **Forstwirtschaftsjahr 2021: Beschlussfassung Nutzungs- und Kulturplan**

Die Gemeinde Neuler hat rund 99 Hektar Wald, der sich auf ca. 20 Einzellagen verteilt. Besitzschwerpunkte befinden sich im Kohlwasen, Sturzwald Bronnen, Schlierbachtal und Gaishardt.

Im Forsteinrichtungsplan bis 2019 lag der planmäßige Hiebsatz bei 540 Fm. In der GR-Sitzung am 17.07.2020 (Waldbegehung) wurde der planmäßige Hiebsatz für die Forsteinrichtung 2020 – 2029 auf 688 Fm/Jahr festgelegt. Insgesamt wurden im Forstwirtschaftsjahr 2020 im Gemeindewald 472 Fm Holz eingeschlagen. Der Anteil an Sturm-, Pilz- und Käferholz lag bei rund 50 % außerplanmäßige Nutzung (233,87 Fm). Davon waren 30 % durch die kranken Eschen angefallen. Der Frischholzanteil fiel mit ca. 25 % (ca. 108 Fm) sehr gering aus. Der Verkauf von Buchen- Hartholz war mit 120 Fm dagegen sehr hoch.

Auf Grund der sehr niederen Holzpreise wurde in Abstimmung mit der Gemeinde der Einschlag im Nutzholzbereich zurückgefahren bzw. nur auf das nötigste begrenzt. Der Durchschnittserlös bei Käferholz lag im Oktober bei 33,06 €/Fm. Nach Abzug der Forstarbeiterkosten bleibt bei diesem Erlös kein Beitrag für den Gemeindehaushalt übrig. Bei den 2020 erzielten Gesamteinnahmen von rund 16.500 € wurden ca. 7.200 € über Brennholzverkauf erzielt.

Im Haushalt 2020 waren Mehraufwendungen von 12.500 € eingeplant. Nach derzeitigem Stand beläuft sich der Abmangel auf insgesamt 14.372,80 €. Für die Förderung der Kulturen aufgrund Extremwetterereignisse erwarten wir noch eine Zuwendung von 1.720,00 €. Somit fällt der Abmangel mit 12.652,80 € nur geringfügig höher aus als geplant. (Ohne Bauhofstunden)

Die Erlöse für Frischholz bei der Güteklasse 2b liegen bei 73,00 €/Fm. Für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wird mit einem geringfügigen Gewinn von 532,00 € geplant.

Die für die Durchführung von Waldarbeiten beauftragte Waldarbeiterkolonne von Klaus Dressel aus Rosenberg arbeite zur Zufriedenheit der Gemeinde.

Bei der Landesforstverwaltung wurde ein Zuschussantrag für den Erhalt und Entwicklung von Altbäumen gestellt. Dies wurde auch bei der Waldbegehung angesprochen und erläutert. Hier wird noch ein Zuschuss von rund 5.500 € für 2021 und weitere 5.500 € in 10 Jahren erwartet. Weiterhin wird noch die Bundeswaldprämie beantragt. Hier kann bei Bewilligung noch 100 €/Ha Wald erwartet werden.

Revierförster Tilman Pfeifle erläuterte dem Gemeinderat den Bewirtschaftungsplan. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Nutzungs- und Kulturplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2021 und nahm den Abmangel i.H.v. rd. 14.400 € im Forstwirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis.

### **Einvernehmen zu Baugesuchen**

Folgenden Baugesuchen gab der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Flst. Nr. 5297, Normannenstraße 10 in Neuler
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 861/2, Blumenstraße 25 in Neuler
- Umbau des Zweifamilienhauses auf Flst. 1387/1, Akazienweg 21 in Neuler (1 Enthaltung)
- Umbau des bestehenden Wohnhauses auf Flst. 1388/2, Ahornweg 19 in Neuler (2 Enthaltungen)

### **Baugebiet „Spagen IV“: Vorstellung Entwurfsplanung und Vergabe**

#### **Ausführungsplanung und örtliche Bauüberwachung**

Bürgermeisterin Heidrich berichtete, dass die Stadtlandingenieure die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Spagen IV“ für die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen abgeschlossen haben. Das Baugebiet „Klingenberg IV“ sei vermarktet, weshalb aufgrund der dringlichen Bauplatznachfrage im Jahr 2021 die Erschließung des Baugebietes „Spagen IV“ forciert werden soll. Sie teilt mit, dass nach der Beschlussfassung der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung (Leistungsphasen 5-8) sowie die örtliche Bauüberwachung an die Stadtlandingenieure Ellwangen vergeben werden soll. Danach könne die Ausführungsplanung und die Ausschreibung im Frühjahr/Sommer beraten werden. Ab Herbst 2021 wäre die Bauphase bis Sommer 2022 zu überwachen.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass die Bedingungen für die Honorarermittlung in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) verankert wären und unter

Heranziehung dieser die weiteren Festlegungen im Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen 5-8 und die örtliche Bauüberwachung festgelegt worden seien. Nicht enthalten in den Leistungen sei die Bestandsvermessung, sowie die Bereitstellung von Unterlagen für private Bauanfragen, sowie die Beweissicherung von Bestandsgebäuden.

Herr Zorn stellte die Entwurfsplanung für die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen vor. Er erklärte, dass die Entwässerung im Trennsystem mit Schmutz- und Regenwasserkanal geplant sei. Er hielt fest, dass sich die Baukosten auf insgesamt rd. 2,65 Mio. € belaufen.

Ein Gemeinderat regte an, die Breite des Gehweges auf 1,15 m zu erweitern. Zudem fragte er nach der Auslastung der Kanalisation, da bei den Kanälen ein anderer Durchmesser verwendet werde. Weiter fragte er nach den Kosten für die beiden Wasserleitungen und wie deren Weiterführung gedacht sei. Er hielt fest, dass in einer schmalen Straße viele Leitungen verlegt werden müssten.

Herr Zorn bestätigt, dass ein „Water-Line“ Rinnensystem eingebaut werde, da dies in der späteren Unterhaltung besser sei. Dieses System habe man auch schon im Klingenberg verwendet. Weiter teilte er mit, dass bei einer Verbreiterung des Gehweges die Mischfläche anders aufgeteilt werde. Hinsichtlich der Durchmesser der Kanäle führt er aus, dass dies geprüft sei und das wasserrechtliche Verfahren erst noch durchgeführt werde. Bei den Wasserleitungen werde im nördlichen Bereich ein Provisorium für die Doppelleitung erstellt werde. Er betonte, dass u. a. wegen der schmalen Straße auf Kombischächte gesetzt werde.

Eine Gemeinderätin fragte nach der Entwässerung der Bauplätze 43 und 44.

Herr Zorn erklärte, dass diese Bauplätze die Höhe der Tiefenlage der Entwässerung festsetzen.

Ein Gemeinderat fragte, wo die Hauptsammler der Drainagen angelegt werden.

Herr Zorn wies darauf hin, dass eigentlich kein Drainagenwasser an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden dürfe und man deshalb eine dichte Wanne bauen müsse. Die Thematik werde grundsätzlich berücksichtigt

Der Gemeinderat stimmte der Entwurfsplanung für das Baugebiet „Spagen IV“ und der Vergabe der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 – 8) sowie die örtliche Bauüberwachung an die Stadtlandingenieure Ellwangen einstimmig zu.

### **Einvernehmen zu einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Lagerung und Aufbereitung von Bauschutt**

Herr Kohler führte aus, dass eine ortsansässige Baufirma beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände in Neuler die Errichtung und den Betrieb eines Lagerplatzes für Betonbruch, Asphaltbruch, Ziegelbruch etc. sowie den Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage. Der geplante Lagerplatz und die Bauschuttrecyclinganlage sollen auf einer bereits baurechtlich genehmigten Lagerfläche errichtet werden. Hierbei handelt es sich um die Flurstücke 1702/1, 1702/02 und 1702/3. Die bestehenden Lagerflächen auf

dem Flurstück 1702/11 werden ebenfalls der beantragten Baustoffaufbereitungs- und Lageranlage zugeordnet.

Die Baustoffaufbereitungs- und Lageranlage unterliegt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht und fällt unter die Vorgaben der 4. BImSchV.

Da das baurechtliche Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Stützmauern für die Lagerung von Schüttgütern (Schüttboxen) im immissionsschutzrechtlichen Verfahren integriert ist, wurde hierfür eine Angrenzerbenachrichtigung durchgeführt. Das Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung noch nicht vor und ist unabhängig vom gemeindlichen Einvernehmen zur immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung zu betrachten.

Eine Gemeinderätin fragte nach der Lärmentwicklung.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass es sich um ein Gewerbegebiet handle und Betriebsleiterwohnungen keinen Schutz, wie in einem Wohngebiet, genießen. Sie stellt klar, dass das Einvernehmen nur erteilt werde, wenn die sonstigen öffentlich-rechtlichen Belange u.a. auch die Maßgaben der Emissionswerte erfüllt seien. Das Gewerbeaufsichtsamt überprüfe diese Voraussetzungen. Sie geht davon aus, dass diese eingehalten werden

Eine Gemeinderätin wollte wissen, ob die geplanten 6 Brechkampagnen á 2-3 Tage Grundlage der Genehmigung seien.

Bürgermeisterin Heidrich bestätigte dies. Sollten es mehr Brechkampagnen geben, würden andere Vorgaben gelten.

Ein Gemeinderat sagte dem Vorhaben seine Unterstützung zu, da das Recycling von Baustoffen für die Zukunft sehr wichtig sei.

Bürgermeisterin Heidrich betonte, dass das Vorgehen der Baufirma sehr nachhaltig sei.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben sowie der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einstimmig zu.

### **Bekanntgaben**

#### Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020

Der Gemeinderat hat zur Vertretung des vorhandenen Reinigungspersonals im Urlaubs- bzw. Krankheitsfall zwei neue Mitarbeiterinnen (Springerinnen) mit einem Stundenkontingent von jeweils 10 h/Woche gewählt. Beide Mitarbeiterinnen haben zum 01.01.2020 ihren Dienst aufgenommen.

#### Kreisimpfzentrum (KIZ) im Ostalbkreis startete am 22.01.2021

Über 80-jährige Personen und Pflegepersonal in der Alten- und Krankenpflege können über die zentrale Nummer 116 117, sowie über die Website [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) einen Impftermin buchen.

Das Impfzentrum befindet sich in der Ulrich-Pfeifle-Halle im Greut in Aalen.

Derzeit steht nur sehr wenig Impfstoff zur Verfügung, deswegen ist Geduld gefragt. Gebrechliche Personen können über den Hausarzt eine Verordnung für eine Krankenfahrt erhalten und ein Taxiunternehmen für die Fahrt ins Kreisimpfzentrum beauftragen. Weitere Infos finden Interessierte unter <https://newsroom.ostalbkreis.de>

Bürgermeisterin Heidrich teilte mit, dass man gemeinsam mit der Kirchengemeinde die „Hand in Hand“-Hilfe reaktiviere, um die Betroffenen bei der Terminbuchung sowie beim Fahrdienst zu unterstützen. Weiter wies sie darauf hin, dass bis zum 17.02.2021 bereits alle Termine vergeben seien.

#### Zuwendungsantrag für das Regionalbudget zum Bau einer Halfpipe

Die Gemeinde hat einen Zuwendungsantrag für das Regionalbudget zum Bau einer Halfpipe im Bereich Skateplatz Lehmgrube gestellt. Parallel wird ein Baugesuch für den Standort südlich des Parkplatzes Lehmgrube beim Landratsamt gestellt werden. Mit einer Zuschussgewährung wird im März 2021 gerechnet.

#### Brandschutzmaßnahmen in der Brühlschule und die Erstellung des Vordaches

Die Brandschutzmaßnahmen in der Brühlschule und die Erstellung des Vordaches haben sich aufgrund der Anpassungen der Fördervorschriften von 2020 nach 2021 verschoben. Aufgrund dessen ist es möglich einen Ausgleichstockantrag in 2021 zu stellen. Ende Januar wird deshalb ein Förderantrag mit 122.000 € eingereicht (beantragte Fördermittel Schulhausbau: 108.000 €; Gesamtmaßnahme: 330.000 €).

#### Aussetzung der Kindergartengebühren für den Monat Februar 2021

Bürgermeisterin Heidrich teilte mit, dass die Kindergartengebühren für den Monat Februar 2021 als Kompensation für den Monat Januar ausgesetzt werden. Wie die Situation weitergehe und ob eine komplette Erstattung möglich wäre, müsse man abwarten.

#### Bewilligung ELR-Anträge

Bürgermeisterin Heidrich berichtete, dass alle ELR-Anträge bewilligt wurden und eingereichten Vorhaben nun eine Förderung erhalten.

### **Anfragen**

#### Protestaktion durch Banner am Rathaus

Ein Gemeinderat fragt nach der Protestaktion durch Banner am Rathaus.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass sich die politischen Plakate auf die allgemeine Situation bzw. Coronabeschränkungen bezogen hätten. Ein Bezug zur lokalen Politik könne nicht hergestellt werden. Sie teilt mit, dass die Angelegenheit an die Polizei übergeben und entsprechend Strafantrag gestellt wurde.